



- **Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (1907/2006/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 16.01.2020**
- **Konformitätserklärung zur RoHS Richtlinie (2011/65/EU und 2015/863/EU)**
- **Konformitätserklärung zur WEEE Richtlinie (2012/19/EU)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Hersteller von technischen Artikeln aus Polyurethan-Elastomeren sind wir gemäß REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen). Die eingesetzten Ausgangsstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht oder werden durch unsere Lieferanten registriert. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA 205 Substanzen; Stand 16.01.2020) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir Sie unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Die Anforderungen der europäischen REACH-Verordnung sind den ACLA-Werken bekannt. Bei den ACLA-Werken wurde eine Datenbank erstellt, in der die verwendeten Substanzen, Zubereitungen und Produkte für alle Erzeugnisse aufgelistet werden.

Wir erklären hiermit auf Grundlage der Informationen unserer Lieferanten, dass die Produkte der ACLA-Werke den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen.

Weiterhin bestätigen wir, dass unsere Produkte konform der RoHS Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU als auch der WEEE Richtlinie 2012/19/EU sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Köln, den 21.02.2020

.....
Unterschrift
Dipl. Kfm. Gerhard Kieffer

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Daniel Seidlitz, REACH Koordinator (daniel.seidlitz@acla-werke.de)

Anmerkung:

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben unserer Lieferanten.